



STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Vorlage Nr.:	2019/0073
	Verantwortlich:	Dez. 3
Karlsruhe zum sicheren Hafen erklären		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.02.2019	21	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung lehnt vor dem Hintergrund der eigenen Aufnahmeverpflichtungen, der begrenzten Kapazitäten in den Übergangunterkünften und den unklaren Verfahrensabläufen den Beitritt zur Aktion Seebücke ab. Die Verfahrenszuständigkeit liegt beim Bund und hier hat sich gezeigt, dass von der Rettung im Mittelmeer bis zur tatsächlichen Aufnahme in Deutschland oftmals Monate vergehen. So wurden seit Juli 2018 lediglich 88 Personen aufgenommen, weitere 96 warten noch auf ihre Aufnahme. Die Stadt ist daher der Ansicht, dass die Ausweitung des Resettlement Programms eine sinnvolle Alternative darstellt, bei der auf bestehende Erfahrungen aufgebaut und besonders schutzbedürftige Personen aufgenommen werden können.

Diesbezüglich werden bereits Vorgespräche mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geführt. Wenn erste Ergebnisse vorliegen, werden diese im Arbeitskreis Migrationsbeirat besprochen und im Anschluss dem Migrationsbeirat vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Aufnahmeverpflichtungen der Stadt Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe ist in einer besonderen Lage bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten, da sich hier die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) befindet. Deshalb wird die Stadt grundsätzlich von der regulären Anschlussunterbringung ausgenommen. Dennoch ist auch die Stadt Karlsruhe verpflichtet, in gewissem Maße Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen, wengleich auch in erheblich geringerem Umfang als vergleichbare Kommunen. So werden Geflüchtete nach Karlsruhe zugewiesen, deren Verfahren abgeschlossen ist und die aus der Landeserstaufnahmestelle ausziehen müssen.

Neben dieser vorläufigen Unterbringung werden vor allem Kontingentflüchtlinge aus dem Programm für ehemalige afghanische Ortskräfte der Bundeswehr (§ 22 S. 2 AufenthG), Personen aus humanitären Gründen (§ 23 Abs. 2 AufenthG) und Personen aus Resettlement Programmen (§ 23 Abs. 4 AufenthG) in Karlsruhe untergebracht. Außer den genannten Personengruppen werden zudem noch in geringerem Umfang Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Personen mit einer Aufenthaltsduldung hier untergebracht. Für die Gesamtheit der genannten Personengruppen stehen aktuell 217 Plätze in den Übergangsunterkünften der Stadt Karlsruhe zur Verfügung, wovon derzeit rund 200 belegt sind.

Aufenthaltsdauer in den Übergangsunterkünften

Es ist vorgesehen, dass die Bewohner nur übergangsweise in den städtischen Unterkünten untergebracht werden, um möglichst zeitnah in eine angemessene Wohnung wechseln zu können. Dieses Vorgehen erweist sich in der Praxis als schwierig, da entsprechender Wohnraum, insbesondere für mehrköpfige Familien, in Karlsruhe sehr knapp ist und sich selbst in dringenden Fällen kaum entsprechende Wohnungen finden lassen. Aus diesem Umstand ergibt sich, dass die durchschnittliche Wohndauer aktuell bei rund drei Jahren liegt, in Einzelfällen bei bis zu 14 Jahren. Freie Kapazitäten ergeben sich meist kurzfristig und in unregelmäßigen Abständen. Somit stellt der örtliche Wohnungsmarkt die maßgebliche Größe für die tatsächliche Aufnahme-fähigkeit der Stadt Karlsruhe dar.

Des Weiteren ist zu beachten, dass sich die Räumlichkeiten und Betreuungskonzepte an der ursprünglichen Konzeption als Übergangsunterkünfte orientieren und daher für eine längere Unterbringungs-dauer einer heterogenen Bewohnerschaft nicht geeignet sind. Hier treffen unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen und persönliche Hintergründe auf engstem Raum aufeinander, was eine erhebliche Belastung für die Bewohner nach sich zieht. Gerade für traumatisierte Geflüchtete, wie dies bei den aus Seenot Geretteten öfters der Fall ist, stellt diese Art der Unterbringung über einen längeren Zeitraum keine angemessene Unterkunftsform dar.

In diesem Zusammenhang ist die Sozialbetreuung vor Ort von großer Bedeutung, da der Integrationserfolg hiervon maßgeblich abhängt. Eine intensive Betreuung der betreffenden Personengruppe ist mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht realisierbar. Es stehen lediglich 1,4 Vollzeitstellen (1,0 VZÄ Integrationsmanager + 0,4 VZÄ Sozialbetreuung Caritas) für alle Bewohner zur Verfügung, was angesichts der komplexen Gesamtlage unzureichend ist. Eine Konzeption zur Reduzierung der Aufenthaltsdauer in den Übergangsunterkünften und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Sozialbetreuung wird derzeit vorbereitet.

Karlsruhe zum sicheren Hafen erklären

Die Stadtverwaltung lehnt vor dem Hintergrund der eigenen Aufnahmeverpflichtungen den Beitritt zur Aktion Seebrücke ab, da es nicht möglich ist, kurzfristig verbindliche Aufnahmezusagen zu erteilen. Zudem liegt die Verfahrenszuständigkeit auf Bundesebene und hier hat sich gezeigt, dass von der Rettung im Mittelmeer bis zur tatsächlichen Aufnahme oftmals Monate vergehen und die begrenzten Kapazitäten hierfür vorgehalten werden müssten. Recherchen

haben ergeben, dass den beteiligten Städten bisher kaum zusätzliche in Seenot geratene Geflüchtete zugeteilt werden konnten. So wurden seit Juli 2018 lediglich 88 Personen aufgenommen, weitere 96 warten noch auf ihre Aufnahme. Die Stadt ist daher der Ansicht, dass die Ausweitung des Resettlement Programms eine sinnvolle Alternative darstellt, bei der auf bestehende Erfahrungen aufgebaut und besonders schutzbedürftige Personen aufgenommen werden können.

Alternativvorschlag

Vor dem geschilderten Hintergrund wäre es dennoch grundsätzlich möglich, zusätzlich eine begrenzte Anzahl von Geflüchteten in Karlsruhe aufzunehmen, wenn dafür ausreichend Plätze in den Übergangsunterkünften zur Verfügung stehen, die Sozialbetreuung angepasst wird und die Stadt auch weiterhin ihren bestehenden Aufnahmeverpflichtungen nachkommen kann. Eine zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten wäre daher eng mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abzustimmen, da dieses die Zuteilungen an die Stadt vornimmt. In diesem Zusammenhang schlägt die Stadtverwaltung vor, dem Regierungspräsidium zu signalisieren, zusätzliche Personen aus den Resettlement-Programmen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) aufzunehmen. Über das Resettlement Programm werden besonders schutzbedürftige Personen durch das UNHCR ausgewählt und an aufnahmebereite Drittstaaten überstellt. Durch das Resettlement Programm sollen Personen an der riskanten Flucht gehindert und gleichzeitig diejenigen überstellt werden, die besonders schutzbedürftig sind und hohe Anerkennungsquoten zu erwarten sind. Aktuell sind dies vor allem Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien, welche in die Türkei geflohen sind.

Die Stadt Karlsruhe nimmt bereits Geflüchtete aus Resettlement Programmen auf und so ist eine Änderung bestehender Verfahrensabläufe nicht notwendig. Zudem orientiert sich die Zuteilung an den vorhandenen Kapazitäten und es kann zeitnah auf freie Kapazitäten reagiert werden. Derzeit sind acht Personen aus dem Resettlement Programm in Karlsruhe untergebracht.

Bezüglich der zusätzlichen Aufnahme aus Resettlement Programmen werden bereits Vorgespräche mit dem Regierungspräsidium geführt. Wenn erste Ergebnisse vorliegen, werden diese im Arbeitskreis Migrationsbeirat besprochen und im Anschluss dem Migrationsbeirat vorgelegt.